

## **Aufstellungsbeschluss**

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 04.02.2010 beschlossen, dass für die östlich und westlich der Schillerstraße liegende Fläche des ehemaligen Gummiwerkes der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“ aufgestellt werden soll. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Auf der Grundlage des Quartierskonzeptes Schönebeck – Mitte 2 soll für den darin als Vertiefungsbereich benannten Standort des ehemaligen Gummiwerkes, entsprechend der formulierten Entwicklungsidee, Baurecht zur städtebaulichen Neuordnung dieses Gebietes geschaffen werden.

Die städtebauliche Zielstellung ist zweigeteilt. In dem östlich der Schillerstraße, zwischen Schillerstraße und Friedrichstraße, liegendem Gebiet ist beabsichtigt, ein multifunktionales Stadtquartier mit Einkaufs- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Freizeitfunktionen zu etablieren. In dem westlich der Schillerstraße liegendem Gebiet sollen vorwiegend Wohnbauten entstehen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes  
Breiteweg 12  
39218 Schönebeck (Elbe)

während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 14.02.2010



**Haaso**  
**Obarbürgermeister**